

### Vorbemerkungen

Die Geschwister-Scholl-Schule hat einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan erstellt, in dem die wichtigsten Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festgelegt sind, um durch ein hygieneorientiertes Verhalten und ein gesundheitsförderliches Umfeld zur Gesundheit aller an der Schule Beteiligten beizutragen. Die Hinweise im Hygieneplan sind zu beachten. Die Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler\*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler\*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schüler\*innen und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise informiert.

### Schulgelände

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt und als Verbot gekennzeichnet. Ausnahmen für volljährige Schüler\*innen, sind über die Schul- und Hausordnung geregelt.

### Schulgebäude

- In den Eingangsbereichen sind Desinfektionsmittelspender angebracht.
- Das Schulgebäude wird täglich gereinigt. Maßgebend für die Reinigung ist die DIN 77400. Insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken und Griffe an den Ein- und Ausgangstüren, Treppen- und Handläufe, ...) in stark frequentierten Bereichen werden mindestens einmal täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt.

### Sanitärbereiche

- In den Toilettenbereichen sind Hinweisschilder bzgl. Händehygiene angebracht.
- Verunreinigungen im Sanitärbereich sind den Hausmeistern zu melden.

### Klassen-, Fach- und Prüfungsräume

- Die Klassenräume sind außerhalb der Unterrichtszeiten i.d.R. verschlossen
- In jedem Klassen- und Fachraum steht ein Waschbecken mit Seifen- und Handtuchspender zur Verfügung.
- Klassen-, Fachräume sollten regelmäßig **alle 20 Minuten bzw. bei Anzeige auf den CO2-Ampeln für jeweils 3 bis 5 Minuten gelüftet werden (Stoßlüften)**. In Fachräumen ohne Fenster sind mobile Luftfilteranlagen angebracht.
- In Küchen, bei der Essenszubereitung und Essensausgabe gelten besondere Hygienevorschriften.

### Lehrerarbeitsbereiche

Die Lehrerarbeitsbereiche sollten regelmäßig alle 20 Minuten bzw. bei Anzeige auf den CO2-Ampeln (soweit vorhanden) für jeweils 3 bis 5 Minuten gelüftet werden (Stoßlüften).

### Müllentsorgung

Der Müll sollte getrennt werden. In den Klassen- und Fachräumen, Aufenthaltsbereichen und den Lehrerarbeitsbereichen stehen für die Trennung Papier- und Restmüllbehälter zur Verfügung. Im Durchgang zum Pausenhof aus Gebäude C und im Gebäude C stehen Mülltrennsysteme zur Verfügung.

### Meldepflicht

- Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Fällen lt. Infektionsschutzgesetz in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Die Meldung erfolgt über das Sekretariat bzw. die Schulleitung
- Grundsätzlich empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-, FFP2-, KN95-, N95- Maske) und die Einhaltung eines Mindestabstand von 1,5 Metern bei Symptomen, die dem Coronavirus zugeordnet werden können.

### Veröffentlichung

- Der Kurz-Hygieneplan ist vor dem Sekretariat und auf der Homepage veröffentlicht.
- Der gesamte Hygieneplan kann bei der Schulleitung eingesehen werden.
- Mögliche Aktualisierungen werden den Schüler\*innen über die Klassenlehrer\*innen bekannt gegeben.

Der Hygieneplan ist nach den Vorgaben des Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart erstellt. Rechtsgrundlage ist das Infektionsschutzgesetz. Der Hygieneplan ist Bestandteil der Schul- und Hausordnung.

Leutkirch im Allgäu, 09.09.2024  
gez. Schulleiter Heinz Brünz, OStD